

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Oktober 2020 betreffend Bericht an die GPK der Stadt Zug durch die RPK der Stadt Zug zur Prüfung der Ausrichtung der Beiträge im Bereich Kultur und Stadtentwicklung gemäss § 107 Abs. 3 Gemeindegesetz; Stellungnahme des Stadtrats

Stellungnahme des Stadtrats vom 5. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit eine Stellungnahme zum Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 19. Oktober 2020 betreffend Bericht an die GPK der Stadt Zug durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Stadt Zug zur Prüfung der Ausrichtung der Beiträge im Bereich Kultur und Stadtentwicklung gemäss § 107 Abs. 3 Gemeindegesetz (folgend: GPK-Bericht).

1. Vorgeschichte und Vorbemerkungen

Gemäss § 107 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) hat die GPK die RPK am 16. Dezember 2019 mit der Überprüfung der Fachstelle Kultur und der Stadtentwicklung beauftragt. Die RPK wiederum hat die Firma BDO AG, Zürich, mit einer Sonderprüfung der Beiträge Kultur und Stadtentwicklung der Jahre 2018 und 2019 beauftragt. Die BDO AG erstattete zu Händen der RPK mit Datum vom 21. Februar 2020 bzw. 21. Juli 2020 einen Bericht, worauf die RPK mit Bericht vom 21. Juli 2020 wiederum an die GPK berichtete. Letztere wiederum verfasste gestützt darauf mit Datum vom 19. Oktober 2020 einen Bericht und Antrag zu Händen des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GGR). Der Stadtrat wurde eingeladen, zu diesem Bericht und Antrag Stellung zu nehmen, was er vorliegend tut.

Einleitend ist es dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen zu betonen, dass die Kultur in den geprüften Jahren als Fachstelle ausgestaltet war und nicht als Abteilung. Anders als die Fachstelle ist die Abteilung Kultur nun ein fester Bestandteil der Verwaltung. Mit der Schaffung der Abteilung Kultur soll auch der Kultur innerhalb der Stadtverwaltung künftig mehr Gewicht zukommen und diese konsequent in die üblichen Verwaltungsprozesse eingebunden werden, was letztlich zu einer Steigerung der Qualität führen wird. Als Leiterin der neuen Abteilung wählte der Stadtrat Iris Weder. Es bietet sich nun der neuen Abteilungsleiterin die Gelegenheit, Erkenntnisse aus dem vorliegenden Verfahren zu übernehmen.

Schliesslich bedauert es der Stadtrat, dass die fachliche Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der BDO AG ("Stellungnahme Kunde") im Verfahren nicht weiter berücksichtigt wurde. Einzelne Punkte dieser Stellungnahme zeichnen doch ein anderes Bild im Hinblick auf die nun vorliegenden Resultate. Wo notwendig, wird darauf nachstehend eingegangen.

2. Stellungnahme zum Bericht der BDO AG

In erster Linie hat sich der Stadtrat vorliegend zum Bericht der GPK vom 19. Oktober 2020 zu äussern. Dieser basiert im Wesentlichen auf den Feststellungen der BDO AG in ihrem Bericht vom 21. Februar 2020 bzw. 21. Juli 2020. Aus diesem Grunde wird zunächst in der gebotenen Kürze auf diesen eingegangen.

Festgestellt werden kann, dass die BDO AG in ihrer Prüfung auf keine Mängel von strafrechtlicher Relevanz gestossen ist – anders, als es vereinzelt in den Medien suggeriert wurde. Es wird aber zur Kenntnis genommen, dass von den Prüfern in fünf Fällen Hinweise gemacht wurden, welchen eine grössere Tragweite und damit erheblichen Handlungsbedarf (rote Ampel) zukommt. Überdies erkennt der Stadtrat bei den mit "gelben" Ampeln versehenen Empfehlungen Handlungsbedarf und strebt auch dort Verbesserungen an. Wesentlich erscheint dem Stadtrat, dass die Finanzkompetenzen in allen geprüften Fällen eingehalten wurden. Mit der im Februar 2000 erlassenen Verordnung über die Organisation der Kulturkommission (KuKo) und den gestützt darauf durch die KuKo und die Fachstelle präzisierten Arbeitspapieren, Leitfaden und Richtlinien wurden zudem taugliche Grundlagen für das Kulturwesen geschaffen (vgl. Ziff. 3.1 BDO-Bericht). Dass diese einer Aktualisierung bedürfen, wurde durch den Stadtrat unabhängig von der Prüfung erkannt.

Weiter kann festgestellt werden, dass das angewendete Ampelsystem teilweise ein falsches Bild vermitteln kann. Dies kann am Beispiel von Ziff. 3.2.2 des BDO-Berichts erläutert werden: Dort wurde bemängelt und mit einer "gelben" Ampel markiert, dass in einem Fall für den verbuchten Betrag einzelne Unterlagen (Gesuche, Protokoll) nicht auffindbar waren. Dies konnte durch die Verwaltung im Nachgang erklärt werden, was im BDO-Bericht leider keine Erwähnung findet.

3. Stellungnahme zum Bericht und Antrag der GPK vom 19. Oktober 2020

Der Stadtrat nimmt vom Bericht und Antrag Kenntnis. Der Vorsteher des Präsidialdepartements, Stadtpräsident Karl Kobelt, konnte sich bereits im Rahmen der Kommissionssitzung vom 19. Oktober 2020 zu einzelnen Sachbereichen äussern. Dies ist im Bericht und Antrag richtig wiedergegeben und auf diese Punkte wird nicht mehr näher eingegangen. Allgemein verdankt der Stadtrat der GPK ihre Arbeit. Sie hat sich vertieft mit den sich stellenden Fragen auseinandergesetzt. Damit konnte ein wichtiger Beitrag geleistet werden, die Diskussion zu versachlichen. Der Stadtrat nimmt erleichtert zur Kenntnis, dass auch seitens GPK keine Verletzung von gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen festgestellt werden konnten und die Einhaltung der Finanzkompetenzen bestätigt wurde.

Auf einzelne Punkte wird nachfolgend eingegangen:

Ziff. 2; Ablauf der Kommissionsarbeit: Der guten Ordnung halber kann an dieser Stelle bezüglich Verfahrensdauer darauf hingewiesen werden, dass die von einzelnen Mitgliedern des GGR in den Medien monierte Zeitdauer zwischen Auftrag zur Sonderprüfung und Traktandierung im GGR nicht dem Stadtrat zur Last gelegt werden kann.

Ziff. 3; Erläuterungen der Vorlage (S. 1)

Wie bereits einleitend ausgeführt, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis, dass keine Verletzung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen festgestellt wurde. Dass Handlungsbedarf besteht, wurde vom zuständigen Departement und vom Gesamtstadtrat zudem bereits unabhängig vom vorliegenden Verfahren frühzeitig erkannt. So stimmte der Stadtrat der Umwandlung der Fachstelle in eine Abteilung zu. Im Rahmen der Legislaturziele wurde zudem die Erarbeitung einer Kulturstrategie auf die politische Agenda genommen. Dies mit dem klaren Ziel, die Grundlagen der Kulturpolitik zu überarbeiten. Diese Überarbeitung schloss von Anfang an die Überprüfung und Anpassung der Arbeitsinstrumente der Kulturabteilung namentlich für das Beitragswesen ein, wie dies nun auch im BDO-Bericht empfohlen wird.

Beratung BDO-Bericht; Feststellungen zur Kultur

Ziff. 3.1; Grundlagen, Organisation und Kompetenzen; Beiträge Abteilung Kultur (S. 3)

Aufgabe des Stadtrates ist es, die bestehenden rechtlichen Grundlagen regelmässig zu überprüfen. Dies war auch für den Bereich Kultur vorgesehen. Dies umso mehr, als sich auch mit der Umwandlung der Fachstelle in eine Abteilung Auswirkungen auf die Grundlagen ergeben können. Es ist jedoch insofern eine Präzisierung zu den Aussagen im GPK-Bericht vorzunehmen, als daran erinnert werden muss, dass es sich vorwiegend um verwaltungsinterne Grundlagen und Arbeitspapiere handelt, welche nur indirekt eine Aussenwirkung entfalten.

Ziff. 3.2.2; Einhaltung Finanzkompetenzen (S. 4)

Der Stadtrat versichert, dass der Einhaltung der Dokumentationspflicht innerhalb der Verwaltung ein hoher Stellenwert zukommt. Grundsätzlich genügen mündliche Zusicherungen nicht. Im vorliegenden Fall wurde der Prozess nicht korrekt eingehalten.

Ziff. 3.3.2; Einhaltung Ausstandspflicht (S. 4)

Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass dem Thema der Ausstandspflicht in der laufenden Legislatur die notwendige Sorgfalt zugekommen ist. Insbesondere wurde diese Ausstandspflicht im Rahmen formeller Entscheide jeweils berücksichtigt. Diesbezüglich kann auch daran erinnert werden, dass es sich bei der KuKo nicht um ein Entscheidungsorgan handelt. Vielmehr spricht die KuKo in erster Linie Empfehlungen an den Stadtrat aus. Durch die BDO AG wird offenbar davon ausgegangen, dass die Ausstandspflicht auch auf sämtliche Mitarbeitende der Fachstelle Kultur hätte ausgeweitet werden müssen. Dafür besteht jedoch keine Grundlage. Denn die Kulturbeauftragte nahm jeweils lediglich in beratender Funktion an den Sitzungen teil, weitere Mitarbeitende als Protokollierende ohne Entscheidungsbefugnis. Berücksichtigt werden muss diesbezüglich auch die Kleinräumigkeit von Zug. Es war gerade gewollt, dass Mitarbeitende der Fachstelle Kultur in engem Kontakt zum Kulturleben der Stadt Zug stehen; Überschneidungen sind dabei nicht immer zu verhindern. Umso mehr ist es richtig, den formalen Aspekten ein hohes Gewicht zuzurechnen. Auf solche werden Stadtrat und KuKo künftig noch ein höheres Gewicht legen und sicherstellen, dass sämtliche Ausstandsregeln eingehalten werden.

Ziff. 3.4.2; Einhaltung Budgetkredit (S. 6)

§ 17 Abs. 1 Finanzverordnung sieht vor, dass der Stadtrat das betreffende Departement zu einer Kreditüberschreitung bis CHF 50'000.00 ermächtigen kann. Dem Stadtrat ist die Feststellung wichtig, dass die Ermächtigung "in der Regel" vorgängig erfolgen soll. Es kann durchaus vorkommen, dass dies nicht möglich ist, zum Beispiel bei gebundenen Ausgaben, welche keinen Verzug dulden.

Korrekte Verbuchung/Stetigkeit (S. 7)

Bezüglich Abgrenzung der Konti "einmalige Beiträge" und "wiederkehrende Beiträge" muss festgestellt werden, dass bei der Bewilligung eines Gesuches nicht immer klar ist, ob in Zukunft mit weiteren gleichlautenden Gesuchen zu rechnen ist. In manchen Fällen handelt es sich auch um Pilotprojekte, welche nur bei Erfolg weitergeführt werden. So kann sich erst nach erfolgreicher Durchführung eines Anlasses ergeben, dass ein solcher für ein Folgejahr wieder geplant wird. Praxis des Stadtrats ist es denn auch, dass in der Regel bei bis zu drei gleichlautenden Beiträgen von einem jährlichen, einmaligen Beitrag ausgegangen wird und erst nach drei oder vier Jahren von einem wiederkehrenden Beitrag gesprochen wird. Diese Praxis erscheint dem Stadtrat auch künftig als zielführend und tauglich. Grundsätzlich ist dem Stadtrat eine korrekte Handhabung und Abgrenzung von einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen sehr wichtig. Ausnahmen können gewisse Tatbestände bilden, wie etwa die weitere Prüfung des Mehrwertes beispielsweise eines kulturellen Anlasses für die Stadt Zug. Diesbezüglich kann auf die Ausführungen im GPK-Bericht verwiesen werden.

Ziff. 3.6.1: Dokumentation und Bewirtschaftung Beiträge (S. 8)

Es ist geplant, bis Ende Jahr das Vergabewesen neu zu organisieren und durch einen elektronischen Prozess zu vereinheitlichen. Bei der Beurteilung von Anträgen können in Zukunft die Kriterien einheitlich angewendet und die Gleichbehandlung besser gewährleistet werden. Die Beitragsverwaltung ist über das Internet transparent zugänglich gemacht worden. Dadurch wird auch die Dokumentation und Bewirtschaftung verbessert. Mit dieser Applikation kann ein wesentlicher Schritt in Richtung Professionalisierung der Kulturförderung in der Stadt Zug getan und ein grosser Teil der im BDO-Bericht angeregten und von der RPK und der GPK geforderten Massnahmen umgesetzt werden.

Beratung BDO-Bericht; Feststellungen zur Stadtentwicklung

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im GPK-Bericht zur Stadtentwicklung zur Kenntnis. Auf weitergehende Ausführungen verzichtet der Stadtrat vorliegend. Dies, da keine verbesserungswürdigen Punkte mit hoher Priorität ("rote" Ampel) festgestellt wurden. Der Bericht und Antrag der GPK vom 19. Oktober 2020 gibt die wesentlichen Punkte ausführlich wieder.

4. Weiteres Vorgehen

Wie bereits im Rahmen der GPK-Sitzung vom 19. Oktober 2020 ausgeführt, hat der Stadtrat Handlungsbedarf erkannt. Erste wichtige Punkte wurden durch die Leiterin der Kulturabteilung in den letzten Monaten bereits angegangen. Wie vorgesehen, wird die Abteilungsleiterin der GPK im Frühjahr über die Neuerungen wieder Bericht erstatten.

Erinnert werden kann auch nochmals daran, dass der Stadtrat beschlossen hat, als Massnahme zur Umsetzung des dritten Legislaturziels "Zug ist eine lebenswerte Stadt. Wir pflegen ein aktives soziales und kulturelles Zusammenleben", eine neue städtische Kulturstrategie zu entwickeln. Diese wird im vierten Quartal dieses Jahres durch den Stadtrat verabschiedet werden.

An dieser Stelle sei allen Beteiligten herzlich gedankt. Abschliessend sei festgehalten, dass aus der Überprüfung des Kulturbereiches die richtigen Schlüsse zu ziehen und die entsprechenden Massnahmen umzusetzen sind. Anliegen und Ziel des Stadtrates ist es, damit die Grundlagen für ein weiterhin attraktives kulturelles Leben in der Stadt Zug zu schaffen. Das wird mit der aktuellen Situation besonders herausforderungsreich und zugleich bedeutsam sein. Denn die Kultur braucht die Öffentlichkeit. Und die Öffentlichkeit braucht die Kultur.

Gemeinsam und im Zusammenwirken der Gesellschaft, der Politik, der Wirtschaft und der in der Kultur tätigen Menschen und Organisationen wird man bestrebt sein, dass die Zuger Kultur ihr Publikum auch in Zukunft angemessen unterhalten, erfreuen und inspirieren kann.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- neben dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 21. Juli 2020 und dem Bericht der BDO AG vom 21. Juli 2020 auch die vorliegende Stellungnahme des Stadtrats ergänzend zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. Januar 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Tel. 058 728 90 10.